

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Eine Zusammenkunft der Offiziere des 21. Infanterieregiments) fand Sonntag den 16. März im „Adler“ in Winterthur statt. Anwesend waren zirka 50 Offiziere. Die Verhandlungen eröffnete Herr Oberstleut. Ziegler mit den nöthigen Mittheilungen über den Generalbefehl und Unterrichtsplan für die diesjährigen Bataillons-Wiederholungskurse. Ferner wurde ein Vortrag von Herrn Major Kaufschbach über das eidg. Projektgewehr kleinsten Kalibers, und ein anderer von Herrn Oberleut. Müller über das Infanteriefeuer gehalten. Nach dem Mittagessen gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Schloß Wülflingen. — Abends entführte die Bahn die Theilnehmer an der gelungenen Versammlung nach den verschiedenen Heimkehrorten.

— (Der Militär-Etat des Kantons Zürich) ist ebenfalls schon ausgegeben worden. Ein erheblicher Fortschritt; denn früher ist derselbe meist erst im Juni erschienen. Zu wünschen wäre, daß der Militär-Etat jährlich und nicht nur alle zwei Jahre ausgegeben würde.

— (Schaffhauser Winkelriedstiftung.) Der kantonale Offiziersverein hat sich gegen die Regierung genügt erklärt, den 1200 Fr. betragenden Winkelriedfond in staatliche Verwaltung zu übergeben, falls der Kanton bereit sei, jährlich 1000 Fr. Zuschuß zu geben, bis der Fond auf 100,000 Fr. gestiegen sei.

— (Militär-Literatur.) Ein sehr verdienstlicher Fachbericht über die Gruppe „Waffen“ an der schweizerischen Landesausstellung ist von Herrn Oberstleut. Rudolf Schmidt veröffentlicht worden. Das Buch ist schön ausgestattet und mit vielen ausgezeichneten Abbildungen versehen. Wie sollen der Leistung vorläufig unsere Anerkennung und machen auf dieselbe aufmerksam. Später werden wir ausführlicher auf dieselbe zurückkommen.

Ausland.

Deutschland. (Das Kommando des VIII. Korps) ist Generalleutnant Freiherr v. Los verbleiben worden. Derselbe ist geboren 1828 auf Schloß Allner an der Sieg, besuchte die Ritterakademie zu Weiburg und später die Universität in Bonn und trat 1846 als Einjährig-Freiwilliger in das 1. Ulanenregiment. 1848 trat v. Los als Leutnant in die schleswig-holsteinische Armee und machte in dieser den Feldzug gegen die Dänen mit. 1849 nahm er hier seinen Abschied und wurde bald darauf zum Leutnant im 8. preussischen Husarenregiment ernannt. 1866 wurde er zum Oberstleutnant befördert und nahm am Feldzug in Böhmen Theil. Den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 machte er als Oberst des Bonner Husarenregiments mit. 1872 erhielt er das Kommando der 3. Garde-Kavalleriebrigade. 1879 wurde er zum Chef der 5. Division und zum Generalleutnant ernannt.

Oesterreich. (Der Kronprinz und die Offiziers-Menagen.) Die Institution der Offiziers-Menagen, deren Zweck es ist, besonders dem Subaltern-Offizier und dem Kadetten ein billiges und möglichst nahrhaftes Mittagessen zu bieten, erfreut sich der besonderen Fürsorge des Kronprinzen. Schon als Regimentskommandant, Brigadier und Divisionär in Prag hat Erzherzog Rudolf an dem Gedeihen der Offiziers-Menagen regen Antheil genommen. Seine hochherzige Stiftung, welche den Kadetten des von ihm befehligten Regiments Nr. 36 einen Freitisch in der Offiziers-Menage sichert, ist noch in Aller Erinnerung. Auch den Offiziers-Menagen der nunmehr unter seinem Kommando stehenden Regimenter widmet Kronprinz Rudolf ein besonderes Augenmerk. Er pflegt fast allwöchentlich einmal in einer dieser Offiziers-Menagen als Gast vorzusprechen. Daß die Mahlzeiten, an welchen der Kronprinz und mit ihm der kommandirende General FML. Baron Bauer theilnehmen, nicht so ganz das Alltagsgepräge der Offiziers-Menagen tragen, ist selbstverständlich. Da aber eine Abweichung von dem festgesetzten Küchenrepertoire auf das Strengste untersagt ist, so ist es dem Divisionär Erzherzog Rudolf sehr wohl möglich, sich über die qualitative und quantitative Beschaffenheit dessen, was jede einzelne Offiziers-Menage ihren Theilnehmern bietet, ein richtiges Urtheil zu bilden. (Der Veteran.)

Oesterreich. (General Dbauer †.) General Hugo Dbauer v. Bannersfeld, Kommandant der 68. Infanterie-Brigade, ist an den Folgen eines Hüneraugenschnittes in Ungarisch-Beszkirch gestorben. Vor Kurzem verlegte er sich beim Schneiden des Hünerauges; in Folge zu geringer Schonung und der vorzeitigen Aufnahme seiner gewohnten größeren Spaziergänge entstand eine hochgradige Lymphgeiß-Entzündung, welche sich bald über den ganzen Oberschenkel erstreckte. An Rettung war nicht mehr zu denken und am 8. Februar verschied er. General Dbauer gehörte, bis er zum Obersten avancirte, größtentheils dem Generalkorps an und war in der ersten Hälfte der Siebziger Jahre Lehrer an der Kriegsschule. Bei den im Jahre 1880 in Galizien stattgefundenen großen Manövern war er Generalkorpschef bei dem Korps des FML. Baron Khehlfosen. Im November des Jahres 1880 erhielt er das Kommando der 68. Infanteriebrigade, im Jahre 1881 wurde er in dieser Stelle zum Generalmajor befördert. Er starb im Alter von 45 Jahren, war also einer der jüngsten österreichischen Generale.

(A. u. M. 3.)

Frankreich. (Die Religionsfreiheit im Heere.) Das französische Kriegsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen Ministerien und unter Genehmigung des Präsidenten verfügt, daß die militärischen Eskorten beim öffentlichen Gottesdienste niemals in die Kirche selbst eintreten dürfen. Die Militärabtheilung hat die geistlichen Funktionäre oder sonstigen Würdenträger, welchen im Sinne des Dekretes vom 23. Oktober v. J. ein militärisches Ehrengelände gebührt, bis an die Kirchenthüre zu begleiten, aber nicht weiter. Von da ist — je nach den Umständen — die Truppe entweder in die Kaserne zurückzuführen oder sie hat auf der Straße abzuwarten, bis die Funktionäre oder Korporationen, welchen die Eskorte gebührt, nach beendeten Gottesdiensten aus der Kirche kommen und dieselben dann nach Hause zu geleiten. In der Kirche selbst dürfen aber weder Militärabtheilungen noch Musikkapellen Dienste thun. Diese Verfügung steht im Zusammenhang mit dem Grundsatz der französischen Gesetzgebung, daß die Theilnahme an einer gottesdienstlichen Handlung stets Privat Sache jedes Einzelnen bleibt und daher kein Staatsbürger, folglich auch kein französischer Soldat zu einer kirchlichen Feste befehligt werden darf. Die Beamten und Offiziere der französischen Staats- und Militärbehörden werden aus diesem Grunde auch nicht mehr imperative bei festlichen oder sonstigen Anlässen zum Besuche der Kirche verhalten. Bei dieser Gelegenheit werden die Militär- und Zivilbehörden, sowie die Offizierskorps der Truppen einfach verständigt, daß von Seiten der geistlichen Behörden Plätze für die Offiziere und Beamten in der Kirche reservirt werden. Es bleibt dann jedem Einzelnen anheimgestellt, zu thun oder zu lassen, was er für gut und mit seinem Gewissen vereinbar hält. (A. u. M. 3.)

Zu verkaufen.

Ein Sattel mit Zaum, Ordonanz. Ein Reitmantel wie neu. Offerten sub H. S. an die Exped.

Ordre de Bataille

der Schweizerischen Armee-Divisionen

als Tableaux aus den Numeros der Achselklappen zusammengestellt sind das beste Mittel zur schnellen Orientierung und Kenntniß der schweiz. Armee-Eintheilung. Jedes Tableau stellt 1 Division dar, hat ein Format von 62/98 Cm. und bildet eine belehrende Zimmerzierde, welche jeder Offizier neben seinem Waffengestell anbringen sollte. Ein Tableau kostet so lange Vorrath Fr. 3 (früher Fr. 5) und ist zu beziehen von

Emil Moser in Herzogenbuchsee.

Reitpferd.

Zu verkaufen oder für kommende Saison zu vermieten ein 12jähriges, sehr vertrautes Nagelpferd, Schimmelwallach, vollständig militärfromm, à deux mains. Garantie für gute Behandlung wird hoher Bezahlung vorgezogen.

Specialität

für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann,

(OF 3294)

Marchd.-Tailleur.